

| Landeshauptstadt Dresden | | | |
|------------------------------|-------------------------------------|----------------|------|
| Büro der Oberbürgermeisterin | | Stabsabteilung | |
| Nr. | 938 | zK | zSt |
| zE | <input checked="" type="checkbox"/> | zER | BR |
| 12. JUNI 2009 | | WV | |
| | | ZA | |
| Vermerk: <i>lwi</i> | | | |
| 72.06.09 | | | |
| CDU | Bü 90 | LINKE | BF |
| PDS | SPD | FDP | o.F. |

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat Dresden · Postfach 120 020 · 01001 Dresden

Abt. Stadtrat

FRAKTION



IM STADTRAT DRESDEN

Postfach 120 020
01001 Dresden
Telefon 0351 4882699
Telefax 0351 4883026
gruene-fraktion@dresden.de

02.06.2009

ANTRAG

Gegenstand

Verbesserung der Betreuungsqualität in den Dresdner Kindertagesstätten

Gremienfolge

| | |
|---|-------------------------|
| Betriebsausschuss Städtische Kindertageseinrichtungen | beratend |
| Jugendhilfeausschuss | beratend (federführend) |
| Stadtrat | beschließend |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung und den Fraktionen von CDU, LINKE, SPD, FDP und GRÜNE im Sächsischen Landtag für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten auf 1:4 in der Krippe und 1:10 im Kindergarten einzusetzen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung und den Fraktionen von CDU, LINKE, SPD, FDP und GRÜNE im Sächsischen Landtag für die Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) mit dem Ziel, einer vereinfachten Anerkennung bzw. Zulassung verwandter Berufsgruppen für die Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten einzusetzen.

Begründung

Kindertagesstätten sind längst nicht mehr nur Betreuungseinrichtungen, sondern Bildungseinrichtungen. Sie sollen Kindern Chancengleichheit in puncto Bildung und Gesundheit bieten. Um die dafür notwendige individuelle Förderung der Kinder gewährleisten zu können, ist die Verbesserung des Betreuungsschlüssels

erforderlich. Er regelt, wie viele Kinder auf eine/n Erzieher/in kommen. Die Qualitäts- und Leistungsanforderungen für das pädagogische Personal sind in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Sachsen hat mit 1:6 in der Kinderkrippe und 1:13 im Kindergarten einen der schlechtesten Betreuungsschlüssel im Bundesvergleich. Für die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans und die Qualitätssicherung und -entwicklung fehlt dem pädagogischen Personal das entsprechende Zeitbudget. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weisen auf das fehlende Zeitkontingent für die Zusammenarbeit mit den Familien, für die Fort- und Weiterbildung, Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation (bspw. Beobachtungs- und Entwicklungsbögen) hin und fordern die Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in der Krippe und 1:10 im Kindergarten. Zu gleichen Ergebnissen kommt eine Studie der Bertelsmann-Stiftung, Recherchen des Deutschen Jugendinstituts und die aktuelle Evaluation des sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Bewertung des Personalschlüssels. Der Antragsteller unterstützt uneingeschränkt die Forderung der Sozialverbände und weist darauf hin, dass das tatsächliche Betreuungsverhältnis noch wesentlich ungünstiger ist und im Kindergarten oft 1:19 oder 1:20 beträgt. Beim Betreuungsschlüssel handelt es sich um einen Personal- und nicht um einen Gruppenschlüssel. Die Gruppen sind in der Praxis größer als sechs Krippen- oder dreizehn Kindergartenkinder (durch die Betreuungsverträge, Urlaub, Krankheit usw.).

In den kommenden Jahren wird der Bedarf an Betreuungsplätzen weiter steigen. So sollen in den nächsten fünf Jahren 5.000 neue Plätze in Krippen und Kindergärten entstehen. Dafür sollen dieses Jahr 150, im nächsten Jahr 130 und 2011 nochmals 80 Erzieherinnen und Erzieher eingestellt werden. Zunehmend klappt eine „Lücke“ zwischen dem nötigen Personalbedarf und dem vorhandenen Personalangebot auf dem Arbeitsmarkt, so dass Stellen längere Zeit unbesetzt bleiben. Bundesweite Ausschreibungen und Öffentlichkeitsarbeit alleine reichen nicht aus, um dieses Problem zu lösen. Die Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) muss so angepasst werden, dass eine vereinfachte Anerkennung bzw. Zulassung verwandter Berufsgruppen für die Arbeit mit Kindern in Kindertagesstätten möglich ist. Eine erneute drei- bis vierjährige zusätzliche Ausbildung ist für interessierte Personen kaum attraktiv, auch angesichts der finanziellen Vergütung von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten (trotz Anerkennung von Berufserfahrung im Rahmen der Möglichkeiten des TVÖD). So verdient eine Erzieherin als Berufsanfängerin nur ca. 1.800 Euro brutto, mit Berufserfahrung ca. 2.100 Euro brutto. Die Forderung nach Änderung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) wurde von mehreren Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung „Auf die Plätze fertig los“ zur Zukunft der Dresdner Kitallandschaft des Lokalen Bündnisses für Familien Dresden am 27. Mai 2009 im St. Benno-Gymnasium geäußert.


Eva Jähnigen
Fraktionssprecherin